

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 16. März 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/36-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
389 /AB
1995 -03- 17

ZU 399 /B

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 19. Jänner 1995, Nr. 399/J, betreffend Aktionäre der Oesterreichischen Nationalbank, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Nationalbankgesetz legt im § 9 Abs. 3 fest, daß die Bundesregierung bestimmt, welche Personen und Unternehmungen das Grundkapital der Oesterreichischen Nationalbank zeichnen dürfen. Die Übertragung von Aktien hingegen bedarf weder meiner, noch der Zustimmung der Bundesregierung.

Zu 2. und 3.:

Mir kommt nicht die Befugnis zu, die Struktur der Mitgesellschafter oder deren wirtschaftliche Situation zu kommentieren; angesichts der Bedeutung, die der Unabhängigkeit der Notenbank zukommt, würde ich einen solchen Kommentar als inopportun werten.

Anlage



BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Aktionäre der Oesterreichischen Nationalbank

Die Entwicklungen um den Konsum Österreich beweisen in drastischer Weise, daß auch sog. unsinkbare Schiffe sehr schnell leck schlagen können. Dem Vernehmen nach ist die finanzielle Situation beim Konsum Österreich in höchstem Maße angespannt. Wie verschiedenen Medienberichten entnommen werden konnte, wird der Konsum Österreich von Bank-Austria-Managern als "illiquid" eingestuft. Um den nötigen finanziellen Spielraum für eine "Sanierung" zu schaffen, wird an den Verkauf von Unternehmensteilen bzw. -beteiligungen gedacht. Dabei ist auch die 8,33% Beteiligung des Konsum Österreich an der Oesterreichischen Nationalbank in den Blickpunkt des Interesses gerückt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

- 1) Werden Sie Vorkehrungen treffen, um unerwünschte Beteiligungsverhältnisse an der Oesterreichischen Nationalbank zu verhindern?
Wenn ja, wann und wie werden Sie dies bewerkstelligen?
Wenn nein, warum nicht?
- 2) Sehen Sie die Notwendigkeit, auf Grund der aktuellen Ereignisse, eine Änderung der Aktionärsstruktur der Oesterreichischen Nationalbank herbeizuführen?
Wenn ja, wie soll die Aktionärsstruktur der Oesterreichischen Nationalbank aus Ihrer Sicht gestaltet werden?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welcher Aktionär der Oesterreichischen Nationalbank muß als nächster als "illiquid" eingestuft werden?

Wien, den 19. Jänner 1995